

*Die folgende Zusammenfassung dient als Hilfe für den organisatorischen Ablauf von Promotionsverfahren. **Verbindlich ist allein die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.***

Mündliche Prüfung

Unmittelbar vor der mündlichen Prüfung ist die Promotionsarbeit im Rahmen eines öffentlichen Vortrags vorzustellen.

- Vortragsdauer: 30 Min.
- Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten je einen Ausdruck der Folien auf Papier.
- Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält den Vortrag auf USB-Stick im Format .ppt, .pptx oder .pdf.

In der mündlichen Prüfung (vgl. § 11 PromO) müssen Sie unter anderem nachweisen, dass Sie vertiefte Kenntnisse auf dem Fachgebiet besitzen, dem die Dissertation entnommen ist. Der Ablauf der mündlichen Prüfung ist wie folgt:

- Unmittelbar vor der Prüfung findet eine kurze Vorbesprechung (ca. 5min) der Prüfer statt. Der Kandidat / die Kandidatin muss dazu den Raum verlassen.
- Der Kandidat / die Kandidatin soll die Kernaussagen der Arbeit in max. 5 Bullets auf einer Seite (4-fach auf Papier oder auf USB-Stick im Format .ppt, .pptx oder .pdf) darstellen und zu Beginn der mündl. Prüfung in 2 Minuten präsentieren.
- Die Befragung dauert in der Regel zwischen 60 und 90 Minuten.
- Nach Abschluss der Befragung findet eine Nachbesprechung der Prüfer statt. Der Kandidat / die Kandidatin muss dazu den Raum verlassen.
- Im Anschluss an die Nachbesprechung wird dem Kandidat / der Kandidatin die Gesamtnote bekannt gegeben.